Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 256. Abendblatt. Dienstag, den 4. Juni. 1867.

Deutschland.

Berlin, 3. Juni.

— Der Handelsminister Graf Itzenplitz gedenkt heute von Paris in Köln einzutreffen. Von da aus will er rheinaufwärts gehen und dann durch die Provinz Nassau nach Berlin zurückkehren.

— Der General v. Obernitz hat sich aus Stuttgart, wo er bekanntlich zur Zeit in Militär-Angelegenheiten ist, zur Besichtigung der früheren Bundesfestung nach Ulm begeben, wo er mit dem General v. Hartmann aus München zusammentraf. Der beiden Generale zu Ehren war am 28. v. Mts. große Offiziers-Reunion der baierischen und würtembergischen Garnison in Neu-Ulm.

— Wie wir hören, soll der bisherige Civil-Kommissarius in Frankfurt a. M., Landrath v. Madai, als Kandidat zur Präsentation für das Amt eines Ober-Bürgermeisters von den dortigen Stadtverordneten in Aussicht genommen sein.

— Der Seminarlehrer Schüler vom Königlichen Seminar in Berlin ist durch den Herrn Minister nach Paris gesendet worden, um den Besuchern der Weltausstellung die Gegenstände, durch die das preußische Volksschulwesen repräsentirt wird, vorzuführen und zu erläutern.

— Aus Posen wird gemeldet, daß der Abg. Graf v. Potulicki, dessen finanzielle und Familienverhältnisse sehr glückliche waren, sich auf seinem Gute, wahrscheinlich in einem Anfall von Schwermuth, erschossen hat.

— Nach den Mittheilungen der „Newyorker Handelszeitung" über die Verhandlungen, betreffend den Verkauf des amerikanischen Dampfwidders Dunderberg, scheint die preußische Regierung auf dieses Schiff niemals reflektirt zu haben. Das genannte Blatt schreibt: Man wird sich erinnern, daß mehrere fremde Mächte mit dem Erbauer dieser berühmten, furchtbaren Kriegsmaschine, Herrn W. H. Webb, bereits in Kaufs-Unterhandlung standen, nachdem letzterer von der Regierung der Vereinigten Staaten die Erlaubniß zum Verkauf des Dampfers erhalten hatte. Nachdem vor einigen Monaten eine Probefahrt auf See in jeder Hinsicht glänzend ausgefallen war, bewarben sich besonders Chili, Rußland und Frankreich um die Erlangung des Kolosses. Chili war nahe daran zu reussiren und fehlte es nur noch an der Zeichnung der Transferirungs-Papiere, als französische Agenten einen Aufschub von 24 Stunden erlangten und sich auf telegraphischem Wege von ihrer Regierung zum Ankauf des Widders den Forderungen des Herrn Webb gemäß Vollmacht verschafften. Das Geschäft wurde darauf abgeschlossen und ging der „Dunderberg" für ca. 3 Millionen Dollars in französische Hände über. Derselbe wird sofort mit 2 fünfzehnzölligen und 12 eilfzölligen Geschützen auf Ericsson'schen Patent-Laffetten armirt werden. Das Schiff ist unbestritten die mächtigste schwimmende Kriegsmaschine, der Bau wurde begonnen, als die Rebellion in hellsten Flammen brannte, wurde jedoch erst nach Schluß des Krieges beendet.

— In der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1865 genehmigt worden. Es weist dieser Bericht nach, daß am Schlusse des Jahres 1864 252,828,856 Thlr. verzinsliche Staatsschulden vorhanden waren. Von diesen sind im Laufe des Jahres 1865 getilgt worden 5,502,329 Thlr. Es sind aber hinzugekommen aus der durch Gesetz vom 22. Mai 1861 genehmigten Staatsanleihe von 1862 der bis dahin nicht begeben gewesene Rest von 2,164,700 Thlr. und aus der durch Gesetz vom 24. September 1862 genehmigten Anleihe von 1864 der bis dahin nicht begeben gewesene Rest von 8,529,300 Thlr., zusammen 10,694,000 Thlr.; so daß sich die verzinslichen Staatsschulden Ende 1865 auf 258,020,577 Thlr. beliefen; hierzu kommen die unverzinslichen Staatsschulden (die Kassen-Anweisungen von 1 und 5 Thlr.) im Betrage von 15,842,347 Thlr., so daß die Gesammtschulden 273,862,874 Thlr. betrugen. Von dieser Summe rühren 94,284,612 Thlr. aus Anleihen her, welche zum Bau und zur Betriebseinrichtung von Staatseisenbahnen aufgenommen sind. Aus der Staatsanleihe des Jahres 1856 ist der Staat noch mit 15,351,000 Thlr. belastet. Von diesen sind aber 10,351,100 Thlr. aus den von der preußischen Bank nach dem Vertrage vom 28. Januar 1856 zu leistenden Zuschüssen zu verzinsen und zu tilgen. Wird diese Summe und der erwähnte Rest aus den Eisenbahnanleihen in Abzug gebracht, so bleiben an Staatsschulden im gewöhnlichen Sinne 169,227,262 Thlr. Welche Vermehrung durch die Ereignisse des Jahres 1866 eingetreten ist, wird sich erst in zwei Jahren, wenn der Bericht über die Verwaltung des Jahres 1867 vorliegen wird, genau übersehen lassen.

— Wie die „Sp. Z." vernimmt, sollen die Königlichen Ministerien gegen die Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Instituts nichts Wesentliches zu erinnern gefunden und bei der Genehmigung nur festgesetzt haben, daß von den Eigenthümern ¼ pCt. mehr gezahlt werden müsse, so daß dieselben also im Ganzen 5¼ pCt. zu tragen hätten. Bestätigt sich dies, so wird mit dem 1. Januar k. J. das Institut seine Thätigkeit beginnen können und voraussichtlich eine große Theilnahme finden.

— Dem Vernehmen nach werden im Juli d. J. Berathungen und Verhandlungen bez. der Ausführung der durch die norddeutsche Bundes-Verfassung stipulirten Bestimmungen über die norddeutsche Bundes-Post-Verwaltung stattfinden, zu welchen, wie wir hören, die Chefs der betreffenden Post-Verwaltungen hierher berufen werden. Wie es heißt, stand die vorgestrige Anwesenheit des Ober-Post-Direktors Schulze aus Hamburg, behufs Besprechung im Königl. General-Post-Amte mit dieser Angelegenheit in Verbindung.

Breslau, 2. Juni. (Sp. Z.) Der vorgestern von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelte Prozeß gegen den Bergassessor Köster füllt die Spalten der heutigen Blätter und bildet den Gegenstand der Unterhaltung in den weitesten Kreisen. Der Angeklagte und nunmehr Verurtheilte nahm eine so günstige Stellung in seinem Berufe sowohl, wie in seinen sozialen Verhältnissen ein, daß das von ihm begangene doppelte Verbrechen des schweren Diebstahls und der Urkundenfälschung nicht anders als ein psychologisches Räthsel zu bezeichnen war. (Er hatte seinem Kollegen, dem Bergmeister v. Tschepe, aus dessen, in der Amtsstube befindlichen Schranke Werthpapiere im Betrage von dreitausend Thalern entwendet und dieselben nach Veränderung zweier Nummern bei Bankiers in Berlin umgewechselt.) Der Prozeß wurde mit der minutiösesten Gründlichkeit geführt, und Staatsanwaltschaft sowohl, wie Vertheidigung zeigten sich den hohen Anforderungen des eigenthümlich schwierigen Falles vollkommen bewußt und würdig. Die Staatsanwaltschaft war durch einen unserer tüchtigsten jüngeren Juristen, Staatsanwalt Fuchs, die Vertheidigung durch den aus dem Abgeordnetenhause als Vertreter von Glatz allgemein und rühmlich bekannten Rechtsanwalt Lent (der in Folge dessen der zweiten Abstimmung über die Bundes-Verfassung nicht beiwohnen konnte) vertreten. Nach dreizehnstündiger Verhandlung erfolgte der Wahrspruch der Geschworenen, in Folge dessen Köster zu fünfjährigem Gefängniß nebst Nebenstrafen verurtheilt wurde.

Liegnitz, 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Zufuhren zum hiesigen Wollmarkt betragen bis jetzt ca. 1600 Ctr. Das Geschäft war Anfangs matt, weil die Verkäufer zu hohe Forderungen stellten. Bis heute Mittag 12 Uhr war ungefähr der vierte Theil des Vorraths mit etwa 15 Thaler Aufschlag pro Centner gegen das vorige Jahr vom Markt genommen. Die Preise stellten sich zwischen 70 bis 84 Thaler. Die Wäschen sind mittelmäßig.

Schrimm, 30. Mai. Der Superior der hiesigen Jesuiten hat kürzlich eine Rundreise gemacht, um bei der katholischen Geistlichkeit in eigener Person zum Zweck der Erweiterung der hiesigen Jesuitenanstalt Gelder einzusammeln.

Kiel, 1. Juni. Se. Kgl. Hoheit der Prinz-Admiral Adalbert traf heute Vormittag mit dem Bahnzuge hier ein und wurde von dem Stationschef Kontre-Admiral Jachmann, Kapitän zur See v. Bothwell, Korvetten-Kapitän v. Hassenstein, dem Kommandeur des See-Bataillons Oberst-Lieutenant v. Logs und dem Direktor der Marineschule Major Liebe und mehreren anderen Offizieren am Bahnhofe empfangen.

Gera, 31. Mai. In der Landtagssitzung vom 29. d. M. wurde das Gesetz, die Einführung der Verfassung des norddeutschen Bundes betreffend, einstimmig angenommen. Desgleichen mit allen Stimmen gegen die eine Stimme des ritterschaftlichen Abgeordneten Hagenbruch der Antag: Der Landtag wolle Fürstliches Ministerium ersuchen, die vom Landtage gefaßten Beschlüsse bezüglich der Preßgesetzgebung und der Religionsfreiheit in Ausführung zu bringen. Der Minister v. Harbou erklärte unter Anderem bezüglich der Abänderung des Artikels der Verfassung des Fürstenthums, in welchem das christliche Glaubensbekenntniß als Erforderniß für den Genuß der bürgerlichen Rechte hingestellt wird, dem Fürsten nach Einführung der norddeutschen Bundesverfassung Vorschläge zur Abänderung machen zu wollen. Eine Reform der Preßgesetzgebung sei bedingt von dem Ausfalle der Verhandlungen mit den übrigen thüringischen Staaten.

Ausland.

Wien, 31. Mai. Das „Exposé" der inneren und äußeren Lage Oesterreichs, welches Baron Beust in der vorgestrigen Sitzung der Adreßkommission gab, hat einen tiefen und, wie versichert wird, einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Herr v. Beust erklärte bei dieser Gelegenheit feierlichst, daß die Regierung von der Nothwendigkeit durchdrungen sei, den diesseitigen Ländern dasselbe Maß von Freiheiten und Volksrechten zuzuwenden, dessen sich Ungarn erfreut. Er wies noch darauf hin, daß die Alinea 26 und 27 des Ausgleichs-Elaborats zugleich mit diesem letzteren von der Regierung angenommen worden seien, worin aber erklärt wird, daß die Delegation des ungarischen Reichstages mit einer Delegation des Reichsraths nur dann über die gemeinsamen Angelegenheiten in Verhandlung treten werde, wenn jenseits konstitutionell regiert werden wird. Es liege darin eine um so werthvollere Bürgschaft, da diese Bedingung weder sich umgehen noch maskiren lasse. — Zwischen den Führern der Polen und ungarischen Notabilitäten haben in den letzten Tagen Unterredungen stattgefunden, die sich auf die ungarischen Forderungen und die dadurch gegebene Parteistellung der Polen bezogen. Diese Unterredungen werden übrigens gelegentlich des Krönungsaktes fortgesetzt werden. Die Polen werden nämlich jedenfalls ihre Repräsentanten zum Krönungsakte stellen und bei dieser Gelegenheit im Meinungsaustausch mit den ungarischen Wortführern ihr Programm möglichst ins Reine zu bringen suchen.

London, 1. Juni. Die Genesung der Prinzessin von Wales schreitet, medizinischen Fachblättern zufolge, langsam, aber entschieden vorwärts. Ihr Knie wird allerdings noch unbeweglich in Bandagen gehalten, doch hoffen die Aerzte, letztere bald entfernen zu können, und so wie die Kranke nur transportabel ist, wird sie einige Wochen auf einem Gute des Herzogs von Sutherland zubringen.

— Der Prinz von Wales hat 30 L. zu dem gegenwärtig in der Bildung begriffenen Fonds beigesteuert, der es mittellosen, anerkannt begabten Handwerkern möglich machen soll, die Pariser Ausstellung zu besuchen und über die in ihr Fach einschlagenden Ausstellungsgegenstände Bericht abzustatten. (Wir knüpfen hieran die Mittheilung, daß vor wenigen Tagen eine englische Deputation beim Kaiser Napoleon war, um ihn zu bitten, daß den aus England zur Ausstellung kommenden Arbeitern gewisse Vergünstigungen zu Theil werden möchten. Der Kaiser hat ihnen Alles, was sie wünschten, bereitwillig zugestanden.)

— Gestern Nachmittag wurden die Mitglieder der Luxemburger Konferenz durch Lord Stanley nach dem auswärtigen Amte eingeladen, um ihrem glücklich beendeten Werke den formellen Schlußstein aufzusetzen. Es handelte sich bei dieser letzten Zusammenkunft mehr um die förmliche Ankündigung, daß der Austausch der Ratifikationen vollständig vollzogen sei, als um den Austausch selber, da dieser vermittelst Courieren oder auf dem gewöhnlichen Postwege zwischen den betreffenden Höfen zum größten Theil erfolgt ist, ohne daß London dafür als Mittelstation gedient hätte. Außerdem wurde bei der gestrigen Zusammenkunft das Protokoll geschlossen und sonstiges rein Formelles erledigt.

Turin, 29. Mai. Der „A. A. Ztg." wird geschrieben: Gestern Abend um halb 9 Uhr fuhr die Prinzessin Clotilde mit ihrem Gefolge und vielen Hofdamen in den Palast Cisterna, um die fürstliche Braut zur Unterzeichnung des Trauaktes und des Ehevertrages abzuholen. Um 9 Uhr fuhr die lange Reihe Galawagen, denen Abtheilungen Karabinieri und Guiden vorausritten und folgten, in den Schloßhof ein, woselbst die Musiker der Nationalgarde und der Linie aufgestellt waren. Die Prinzessin trug ein reiches Seidenkleid von Rosafarbe. Die Versammlung im großen Marmorsaal bot einen prachtvollen majestätischen Anblick dar. In der Mitte des Hintergrundes saß der König; um ihn herum saßen die Mitglieder seiner Familie, die Prinzessin della Cisterna und der Prinz Napoleon inbegriffen, und die beiden Zeugen, Armee-General de Sonnaz und Marchese Alfieri di Sostegno. Zur Rechten standen die Ritter des hohen Ordens della Santa Anunziata, die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer, der Erzbischof von Turin und die Bischöfe von Alba, Biella und Cremona. Dann alle Hofdamen und die eingeladenen Damen, an ihrer Spitze Frau Ralazzi. Zur Linken standen die Minister des Auswärtigen, Graf Campello, die übrigen Minister und alle eingeladenen Herren. Um halb 10 Uhr las Graf Campello als Notar den Kontrakt mit lauter Stimme vor. Die Hauptpunkte desselben sind: Trennung der Güter. Die Verwaltung der reichen Güter der Braut bleibt ihrer Frau Mutter, der verwittweten Fürstin, vorbehalten. Das Brautpaar erhält ein Hochzeitsgeschenk von einer Million. Der jungen Herzogin sind jährlich 200,000 Frcs. ausgeworfen. Das Nadelgeld derselben ist auf jährlich 50,000 Fr. festgesetzt. Um drei Viertel auf 10 Uhr begann die Unterzeichnung des Aktenstücks, welche volle drei Viertelstunden in Anspruch nahm. Um halb 11 Uhr begleitete die Prinzessin Clotilde und ihre Brüder Prinz Humbert und Prinz Amadeus die hohe Braut wieder in den Palast Cisterna. Den beiden Zeugen, dem General de Sonnaz und dem Marchese Alfieri di Sostegno übersandte der König als Erinnerungszeichen zwei prachtvolle, reich mit Diamanten geschmückte und mit dem Namenszuge des Königs gezierte goldene Tabatièren. Den Präfekten Grafen Torre ernannte der König, anläßlich seiner liebevollen und intelligenten Sorge für das Wohl der Stadt Turin, zum Ritter des Großkreuzes vom Mauritius-Orden mit dem Bande.

Spanien. Um an den Börsen das Vertrauen zu wecken, läßt der spanische Finanz-Minister in die Welt telegraphiren, er habe die Absicht, den Cortes demnächst große Finanzprojekte vorzulegen, darunter die Convertirung der öffentlichen Werthpapiere in dreiprozentige konsolidirte Renten.

Warschau, 2. Juni. Aus Szczakowa, der letzten galizischen Eisenbahn-Station an der Krakau-Warschauer Linie, meldet man (der „Br. Ztg." zufolge), daß in dem russischen Grenzorte Granica — wo die Paß- und Zollrevision stattfindet — vor einigen Tagen ein Handlungsreisender aus der Schweiz Namens Meuron verhaftet worden, weil man entdeckte, daß in mehreren hundert Stück Cigarren, welche der Fremde verzollen wollte, revolutionäre Proklamationen staken. Diese waren auf feinem Papier eng gedruckt und je in eine Cigarre gewickelt. Der Emissär muß schon denuncirt gewesen sein; denn er ward bei seiner Ankunft in Granica sofort verhaftet und am andern Tage nach Warschau gebracht. In Szczakowa ist das Gerücht verbreitet, dieser Emissär sei von dem Polen-Comité in Zürich geschickt worden, welches dort unter Leitung des Ex-Insurgentenführers Bossak (Graf Haucke), angeblich nur zum Zweck der Unterstützung hülfsbedürftiger polnischer Flüchtlinge, fungirt. Auch ist der österreichische Grenzpolizei-Kommissar in Szczakowa von Krakau telegraphisch angewiesen worden, einen Reisenden Namens Meuron, mit einem Passe des Kantons St. Gallen, nicht passiren, sondern ihn unter polizeilicher Begleitung nach Krakau zurückbringen zu lassen. Die Depesche traf aber um volle zehn Stunden zu spät in Szczakowa ein; der Emissär hatte längst die Grenze überschritten und war den Russen in die Hände gefallen.

Pommern.

Stettin, 4. Juni. Heute früh wurde ein bei dem Neubau Mönchenstraße Nr. 22 beschäftigter Arbeiter durch einen aus dem fünften Stockwerk herabfallenden Mauerstein derart am Kopfe beschädigt, daß er nach dem Krankenhause geschafft werden mußte.

— Mit dem Aufbau der Troschel'schen Wollzelte auf dem Paradeplatze ist heute begonnen.

— Dem Vernehmen nach sind die zur Fortsetzung der Wasserleitung nach Grünhof erforderlichen Röhren heute von Berlin hier eingetroffen. Die früher hier verwendeten Röhren wurden bekanntlich aus Köln bezogen.

— Aus freiwilligen Beiträgen der Anwohner wird in der früheren Hackstraße gegenwärtig ein cementirter unterirdischer Kanal gelegt, in den verschiedene Rinnsteine einmünden. Die Straße

selbst, welche gleichzeitig neu gepflastert wird, erhält für Fußgänger eine bequeme Passage von Granitplatten.

— Der Kellner R. verlor am Sonntage auf dem Wege von Gotzlow nach Frauendorf einen Zwanzig-, zwei Zehn- und zwei Einthalerscheine.

— Dem Königsplatz Nr. 4 wohnhaften Hautboisten G. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14 wurde am Sonnabend, während er auf einem Sopha Mittagsruhe hielt, aus seiner Wohnstube eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Jettkette gestohlen. — Ebenso wurde dem Schulwärter K. gestern aus seiner Wohnung Klosterhof Nr. 10 ein schwarzer Tuchrock entwendet.

— Heute ist die Aufstellung der ersten der hiesigen Anschlagssäulen am Eingange der Lindenpromenade vis-à-vis der grünen Schanzstraße erfolgt.

— In der Verlagsbuchhandlung von Carl Quos zu Linnich ist eine Schrift: „Belehrung über die Rinderpest, nach amtlichen und sonstigen zuverlässigen Quellen bearbeitet", erschienen, welche eine populaire Zusammenstellung bekannter Thatsachen über den Verlauf und das Wesen dieser verheerenden Seuche, sowie über die Vorsichts- und Tilgungsmaßregeln enthält und daher bei der immer näher rückenden Gefahr den Viehbesitzern zur Anschaffung empfohlen werden kann. Die Königliche Regierung macht auf diese Schrift aufmerksam mit dem Bemerken, daß auf allen Königlichen Landraths-Aemtern, sowie der Königlichen Polizei-Direktion hierselbst Subskriptionslisten ausliegen resp. von denselben werden in Umlauf gesetzt werden. Der Preis beträgt 1 Sgr., und der Reinertrag ist für die National-Invaliden-Stiftung bestimmt.

— (Sitzung der Vorsteher der Kaufmannschaft vom 23. und 31. Mai c.) In vorläufiger Erwiederung auf die Eingabe vom 2. Mai c., die amtliche Bestellung von Sachverständigen zur Besichtigung von Waaren im Sinne des Art. 609 des Handels-Gesetzbuchs betreffend, hat der Handels-Minister die Vorsteher der Kaufmannschaft unterm 18. Mai c. veranlaßt, die Erkenntnisse, durch welche den ein für allemal gerichtlich beeidigten Sachverständigen die amtliche Qualifikation zur Vornahme solcher Besichtigungen abgesprochen worden ist, wo möglich in Abschrift einzureichen. Die Vorsteher haben dem Herrn Handels-Minister zwei solche Erkenntnisse des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst vom 13. Oktober 1866 in Abschrift mit dem Bemerken eingereicht, daß diese Angelegenheit von den Betheiligten sehr dringend urgirt wird. — Auf den Antrag einiger Handels-Vorstände wurde von der Königl. Staatsregierung dem Landtage in seiner letzten Session der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Pflichten der Handelsmäkler zur Beschlußnahme vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sprach die Aufhebung der Vorschrift, durch welche den Handelsmäklern untersagt ist, zu den unter ihrer Vermittelung zu Stande kommenden Geschäften die Einwilligung der Parteien oder deren Bevollmächtigten anders anzunehmen, als durch persönliche Erklärung und von Abwesenden Aufträge zu übernehmen, für alle Handelsmäkler aus. Das Haus der Abgeordneten beschloß in seiner Sitzung vom 9. Januar cr. die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Bei den Debatten im Plenum des Hauses ist von verschiedenen Seiten, sowohl von Vertheidigern als von Gegnern der Gesetzes-Vorlage — zugleich unter Hinweisung auf die von der Bremer Bürgerschaft wegen Freigebung des Mäklergewerbes neuerdings gefaßten Beschlüsse — die Ansicht ausgesprochen worden: „Das Institut der vereideten Mäkler habe sich überlebt, dasselbe sei nach der jetzigen Gestaltung des Handelsverkehrs weder nöthig, noch nützlich; für die den vereideten Mäklern bezüglich der Kursfeststellungen jetzt überwiesenen Funktionen lasse sich auf anderm Wege Ersatz schaffen, es sei daher nicht — wie der Gesetzentwurf bezwecke — die Erweiterung des Geschäftskreises der vereideten Mäkler, sondern vielmehr die gänzliche Beseitigung dieses veralteten Instituts wünschenswerth."

Der Herr Handelsminister hat unterm 30. April c. die Handelsvorstände zur Aeußerung darüber aufgefordert: ob die Aufhebung des Instituts der vereideten Mäkler resp. die gänzliche Freigebung des Mäklergewerbes im öffentlichen Interesse für wünschenswerth und für unbedenklich erachtet wird, event. in welcher Art die jetzt den vereideten Mäklern zugewiesene Mitwirkung bei den Coursfeststellungen am Geeignetsten zu ersetzen wäre. Das Kollegium beschließt sich für die Aufhebung des Instituts der vereideten Mäkler auszusprechen und vorzuschlagen, bei Feststellung der Preise und Course statt der vereideten Mäkler nach §. 11 der Stettiner Börsen-Ordnung vom 10./30. September 1863 andere Personen des Handelsstandes zuzuziehen. In Bremen ist inzwischen unter dem 6. Mai c. eine obrigkeitliche Verordnung ergangen, wonach dort das Mäklergewerbe freigegeben ist und die vereideten Mäkler nur bis zum Ablauf des Jahres 1867 ihre amtlichen Befugnisse und Pflichten behalten, sofern sie es nicht vorziehen, schon früher ihre Entlassung zu beantragen.

Da die Zahl von zwei Taxatoren für Oelkuchen sich als unzureichend herausgestellt hat, so hat das Vorsteher-Amt das Königl. Kreisgericht hierselbst ersucht, die Herren Allendorff, Regen und Ziemsen als Sachverständige zur Begutachtung von Oelkuchen zu beeidigen. — Die Handelsmäkler Herr Ed. Nicol und Herr Adolph Lange haben ihr Mäkleramt freiwillig niedergelegt. Herr Albert Theodor Bartz ist in die Korporation aufgenommen. Ausgeschieden sind: die Herren Hermann Moritz, R. Böhm, Gustav Behnke und die Frau Henriette Otto, geb. Wulff.

Stargard, 2. Juni. Am Sonnabend Nachmittag wurde ein hiesiger sehr angesehener Bürger auf der Klütz'schen Feldmark bei Besichtigung seiner Aecker von einem reisenden Nagelschmiedegesellen, welcher mitten durch die Aecker des Ersteren ging, auch sich daselbst aufhielt, angefallen und mit Messerstichen erheblich verwundet. Sofort angestellte Recherchen ergaben, daß derselbe seinen Weg nach Pyritz zu genommen hatte, und in Dammnitz übernachten wollte, woselbst er sofort festgenommen, darauf hierher transportirt und an das hiesige Polizei-Gefängniß abgeliefert wurde.

Gollnow, 2. Juni. (Od.-Z.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. brannte das Gehöft des Eigenthümers Lange auf dem Gollnower Territorium vollständig nieder. Der Thäter ist bereits entdeckt. Daß eine Brandstiftung vorlag, wurde durch einen Feldwärter aus Gollnow, der in derselben Nacht in der Nähe dieses Gehöfts Wache hielt, um das Vieh zu pfänden, welches seit längerer Zeit die anliegenden Wiesen beschädigte, zur Anzeige gebracht. Er sah, nachdem die Scheune bereits in Flammen stand, daß Jemand mit Licht zu dem am Hause liegenden Schuppen herantrat, dessen Strohdach anzündete und sich dann wieder ins Haus begab. Bis dahin war auch Licht in der Stube gewesen.

Löcknitz, 2. Juni. Am vergangenen Freitage, Nachmittags nach 1 Uhr, fiel hier bei einer Hitze von 21 Grad R. in der Sonne ein Mann von der Stralsunder Artillerie, welche sich behufs der Theilnahme an den diesjährigen Schießübungen nach Stettin begab, kurz vor Erreichung seines Quartiers um und starb noch denselben Nachmittag.

.*. **Pyritz**, 2. Juni. Am Sonnabend voriger Woche ertrank in einem kesselförmigen Pfuhl bei Kl. Rischow ein Arbeiter beim Schafwaschen. Die von den Dorfbewohnern angestellten Versuche, die Leiche mittelst eines Netzes heraus zu holen, gelangen nicht, weshalb der hier wohnhafte, als Schwimmmeister und Taucher bekannte Herr Döpke requirirt wurde, dem es auch gelungen ist, die Leiche heraus zu bringen.

Bublitz, 2. Juni. (Od.-Z.) Heute Morgen lief die Nachricht durch unsere Stadt, der Sohn der Tagelöhner-Wittwe Dobbrunz habe seine Mutter erschlagen. Derselbe kam in früher Morgenstunde, wahrscheinlich aus dem Wirthshause, im trunkenen Zustande nach Hause. Seine Mutter, eine etwa 60jährige Frau, machte ihm über sein Treiben Vorwürfe, worauf er einen Besenstiel ergriff und auf sie losschlug. Die Frau fiel bewußtlos nieder und ein Schlagfluß setzte ihrem Leben ein Ende. Der Sohn ergriff die Flucht, als er sah, welch' einen tragischen Ausgang die Sache genommen. Weiteres ist noch nicht bekannt.

Vermischtes.

Berlin. Die „Post" theilt folgenden Rechtsfall mit: Jemand hatte sein Leben bei einer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert. Als er im vorigen Jahre starb, stellte sich zur Evidenz heraus, wenigstens nach ärztlichem und menschlichem Ermessen, daß er seinen Tod einzig und allein durch den übermäßigen Genuß von Spirituosen herbeigeführt hatte. Dies veranlaßte natürlich die Gesellschaft, den Erben die Auszahlung der Versicherungssumme zu verweigern, indem sie auf die in ihren Statuten befindliche Bestimmung fußte, daß die Versicherungssumme verfalle, wenn der Versicherte sein Leben durch muthwillige oder gefahrvolle Handlungen verkürze oder verliere. Dennoch wurden die Erben klagbar, indem sie ausführten: Trinken sei an und für sich weder als eine muthwillige, noch als gefahrvolle Handlung zu erachten, aus purem Muthwillen setze Niemand das Glas an den Mund; Durst oder besonderer Appetit nach einem gewissen Getränk seien die Motive. Mitten im Trinken bei heiterer Gesellschaft das richtige Maaß zu halten, sei und bleibe für so Manchen ein unlösbares Problem rc. Dagegen führte die Versicherungs-Gesellschaft aus: Der Versicherte, seit Jahren im höchsten Grade dem Trunke ergeben, habe am Dilirium tremens gelitten; der Arzt habe ihn mehrfach, nachdem er ihn mittelst starker Dosen von Opium geheilt, gewarnt, daß, wenn er nicht dem Trunke entsage, er bei seinem heruntergekommenen Körper und zerrütteten Nervensysteme in kurzer Zeit dem Tod verfallen werde. Nichtsdestoweniger habe der Versicherte die ausschweifendste Trunksucht immer fortgesetzt, bis er darin gestorben sei. Ein solcher übermäßiger Genuß von Spirituosen gehöre nun sicher zu den in den Statuten gedachten muthwilligen oder gefahrvollen Handlungen. Das Gericht I. Instanz erachtete diese Einwendung jedoch nicht für erheblich und verurtheilte die Versicherungs-Gesellschaft nach dem Klageantrage; es sagte in den Gründen u. A.: „Es kann von keinen muthwilligen Handlungen die Rede sein, wenn der Versicherte durch die qu. Trunksucht das Leben sich verkürzt haben sollte. Derjenige, welcher diesem Laster ergeben, findet in dem fortgesetzten Trinken einen so unwiderstehlichen Reiz, daß er nicht entsagen kann. Einem so genußsüchtigen Menschen kann also nicht die Absicht untergelegt werden, daß er durch den fortgesetzten Genuß von Spirituosen doloser Weise sich das Leben verkürzen wolle." Unter „gefahrvollen" Handlungen versteht der Richter nur die mit einem besonderen Risico verknüpften; dieser nahen und unabweisbaren Lebensgefahr sei kein Trunkenbold ausgesetzt. — Hiergegen legte die Gesellschaft zwar die Appellation ein, das Appellationsgericht bestätigte aber das erste Urtheil. Der Tunkenbold folge nur dem unwiderstehlichen Reize, welchen ihm der Genuß geistiger Getränke verursache, handele also nicht muthwillig. Und gefahrvoll sei nur eine Handlung, wenn mit ihr eine unmittelbare, nahe und unvermeidliche Gefahr verbunden sei. — Diese Entscheidung ist demnächst vor Kurzem rechtskräftig geworden.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 3. Juni, Nachmittags. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer fand eine fünfstündige Debatte über die Einführung der norddeutschen Bundes-Verfassung in Oberhessen und den Hallwachs-Goldmann'schen Antrag auf Eintritt des Gesammtgroßherzogthums in den norddeutschen Bund statt. Abgeordneter Dumont bekämpfte die Bundesverfassung und beantragte: „Eine Neugestaltung des jetzt getrennten Deutschlands und Oesterreichs, auf Grundlage einer bundesstaatlichen Einigung mit preußischer Spitze, zu erstreben und die Regierung aufzufordern, sich im Einverständniß mit den Südstaaten über eine solche bundesstaatliche Einigung mit Preußen zu benehmen; jedenfalls aber neben gemeinsamer militärischer Organisation ein nationales Band für die Handels- und Verkehrsinteressen in den getrennten Theilen Deutschlands fortdauernd zu erhalten." Der Regierungskommissar erklärte, die Regierung könne auf den Hallwachs-Goldmann'schen Antrag nicht eingehen.

Wien, 3. Juni. Heute hat die General-Versammlung der Französisch-Oesterreichischen Staatsbahngesellschaft stattgefunden. Die Gesammteinnahmen betrugen in dem verflossenen Geschäftsjahre 16,800,392, der Reinertag belief sich auf 4,880,721 Gulden. Die Generalversammlung beschloß die Vertheilung einer Superdividende von 10 Francs per Aktie und die Hinterlegung einer Million in den Reservefonds.

Wien, 3. Juni, Nachmittags. Bei der heute begonnenen Adreßdebatte im Unterhause erklärte sich Toman gegen den Entwurf und vertheidigte die Sistirungspolitik. Der gegenwärtige Reichsrath sei nicht verfassungsmäßig. Redner ist gegen Dualismus und Centralismus; der Austritt Oesterreichs aus Deutschland erfüllt ihn mit Befriedigung, v. Tschabuschnigg befürwortet den Entwurf und hofft, der Ausgleich mit Ungarn werde der Freiheit und Wohlfahrt beider Theile des Reiches zu Gute kommen. Suetec spricht im Sinne Tomans gegen die Adresse. Kremer verwirft die slawischen Tendenzen der klerikalen Partei, verlangt ein gutes Schulwesen, Unabhängigkeit des Richterstandes, Revision des Konkordats und Abhülfe gegen den zunehmenden Pauperismus. Skene bekämpft den Dualismus und hält an der Staatseinheit fest. Der polnische Deputirte Krzeczunowic erklärt, daß er und seine Parteigenossen es mit dem Wohl und der Macht Oesterreichs ehrlich meinen, behält sich aber vor, ein Amendement zu Gunsten der in dem Adreßentwurf nicht zum entsprechenden Ausdrucke gelangten Autonomie einzubringen. Plener greift die Maßregeln des Finanzministers während der Sistirungsperiode an, betont die Reichseinheit und hält an dem Oktoberdiplom und Februarpatent fest. — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Wien, 3. Juni, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses theilte der Präsident mit, daß der Finanzminister die von den Abgeordneten Skene und Genossen gewünschten Aktenstücke — Auszug aus dem Kontokorrent nach dem Uebereinkommen mit der ungarischen Verwaltung und Ausweis der Steuerrückstände — dem Präsidium übergeben werde. Abgeordneter Skene wünschte jedoch direkte Vorlage an das Haus und behielt sich vor, einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen.

Der Kriegsminister beantwortete hierauf die Interpellation wegen der Befestigungen Wiens. Die Regierung, erklärte der Minister, beabsichtige nicht, die Hauptstadt des Reiches in eine Festung umzuwandeln; Besorgnisse wegen einer Störung des Verkehrs wären daher völlig unbegründet. Auf das Gutachten von Fachautoritäten gestützt, werde in einer Entfernung von zwei Meilen von der Stadt die Erbauung von zehn Forts als Stützpunkt für etwa weiter nothwendig werdende Erdwerke beabsichtigt. Im laufenden Jahre sollen vier dieser Forts hergestellt werden. Die Gesammtkosten würden 11 Millionen Gulden betragen. Bisher seien 200,000 Gulden verausgabt, welche aus der mittelst Virements dem Kriegsminister zur Verfügung gestellten Dotation vorschußweise auf Rechnung der italienischen Entschädigung bestritten wurden. Den Rest werde die Regieruug in verfassungsmäßigem Wege fordern.

Hierauf wurde die Adreßdebatte mit einer Rede des Abg. Toman gegen den Entwurf eröffnet.

Im Herrenhause wurde heute gleichfalls die Adreßdebatte begonnen. Wickenburg sprach für den Adreßentwurf, indem er schließlich die Nothwendigkeit einer Regelung der geistlichen Angelegenheiten betonte. Hasner kritisirte in längerer Rede das Siebenundsechsziger-Elaborat vom formellen, vom juristischen und vom politischen Standpunkte aus und erklärte schließlich, er wolle Angesichts des nahen Zeitpunktes, in welchem die neugeschaffene Lage zur Wirklichkeit werde, den Herren aus Altösterreich einen Scheidegruß zurufen, und werde im neuen Oesterreich mit derselben Loyalität wie bisher zum Kaiser stehen.

Viehmärkte.

Berlin. Am 3. Juni c. wurden an Schlachtvieh auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 2263 Stück. Die Zutriften waren im Verhältniß zum Konsum viel zu stark, zumal nur wenig Exportgeschäfte nach dem Auslande stattfanden, beste Qualität konnte daher nur den Preis von 16 Thlr., mittel 12—15 Thlr., ordinäre 9—8 Thlr. per 100 Pfund Fleischgewicht erzielen.

An Schweinen 2863 Stück, welche zu gedrückten Preisen nicht aufgeräumt werden konnten; beste feine mecklenburger Kernwaare konnte nur 16 Thlr. pr. 100 Pfund Fleischgewicht erzielen.

An Schafen 9888 Stück. Export-Geschäfte wurden in Folge flauer Nachrichten fast gar nicht ausgeführt und konnten die Bestände bei drückenden Preisen nicht aufgeräumt werden.

An Kälbern 12214 Stück, welche bei lebhaftem Verkehr zu mittelmäßigen Preisen ihre Käufer fanden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 2. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Die Ente (SD), Schultz von Stolpmünde; Nordstern (SD), Wulff von Elbing; Bataillion (SD), Gunn von Hartlepool, löscht in Swinemünde. Wind: N. Revier 14 1/3 F. Strom ausgehend.

2. Juni, Nachmittags. Friedrich Wilhelm, Frentz von Hartlepool; Agnes, Mentz von Bordeaux; Ceres (SD), Braun von Kiel. Wind: O. Strom ausgehend. Revier 14 1/3 F.

3. Juni, Vormittags. Olga, Krüger von Middlesbro; Hans, Schackow von Sunderland; Maria, Waltner von Colberg; Venus, Rathke von Rügenwalde; Maria, Leewe von Kopenhagen; Gambria (SD), — —; Saxon (SD), Ingram von London: Victor (SD), Krüger von Königsberg; Colberg (SD), Streck von Danzig; Rubbens (SD), Hogguer von Amsterdam; Marschall, Jordan von Hartlepool; Sabrina, Winter; Norway, Smith; Salamander, Jahn von Sunderland; Beal, Chester; Craggs, Verrill von Middlesbro, letzte 6 löschen in Swinemünde. 7 Schiffe ansegelnd. Wind: NO. Revier 14 3/4 F. Strom ausgehend.

— 3. Juni, Nachmittags. Johanna Juhl, Schilder von Burntisland. Amalina, Juchter von Memel. Lukas Wildervank, Riks von Inwerkeithing. Christine, Wilts von Bremen. Redwing, Claytone; Oriental, Stracker; Westmoreland, Boys von Sunderland Sewerus, Köhn von Grimsby. Clio, Möller; Fulmer, Dowall von Newcastle. Enterprise, Greenwood von Hartlepool. Letztere 7 löschen in Swinemünde. Wind: NO. Revier 14 3/4 F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. Juni. Witterung: schön, gestern Abend starkes Gewitter und Regen. Temperatur + 17 ° R. Wind: S.

Weizen weichend, loco pr. 85pfd. gelber u. weißbunter 85—95 Thlr. bez., Juni 92 Thlr. bez. u. Br., Juni-Juli 91, 90 1/2 Thlr. bez. u. Br., Juli-August 98 1/2, 88 1/2 Thlr. bez., September-Oktober 78 1/4 Thlr. Br.

Roggen niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 62—64 Thlr. bez., Juni 62 Thlr. bez., Juni-Juli 61 1/2, 61, 61 1/4 Thlr. bez., Br. u. Gd., Juli-August 57 Thlr. bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktober 4 1/2 Thlr. bez., Oktober-November 52 1/2 Thlr. bez.

Gerste loco pr. 70pfd. schles. 47—48 1/2 Thlr. bez.

Hafer loco per 50pfd. 30—33 1/4 Thlr. bez.

Rüböl matt, loco 11 1/4 Thlr. Br., Juni 11 1/12 Thlr. bez., September-Oktober 11 1/2 Thlr. Br., 11 5/12 Gd.

Spiritus niedriger, loco ohne Faß 20 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 19 2/3 Thlr. bez., Juli-August 19 3/4, 2/3 Thlr. bez., August-September 19 11/12 Thlr. bez., September-Oktober 18 3/4 Gd. u. Br., Oktober-November 17 3/4 Thlr. Br.

Berlin, 4. Juni, 2 Uhr — Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 83 3/4 bez. Staats-Anleihe 4 1/2 % 97 5/8 bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 142 3/4 bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 95 bez. Oesterr. Nat.-Anleihe 57 3/8 bez. Pomm. Pfandbriefe 89 bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 195 1/4 bez. Wien 2 Mt. 81 3/8 bez. London 3 Mt. 6 23 1/8 bez. Paris 2 Mt. 80 5/6 bez. Hamburg 2 Mt. 150 7/8 bez. Mecklenb. Eisenbahn-Aktien 77 1/8 bez. Russ. Prämien-Anleihe 95 3/8 bez. Russ. Banknoten 82 7/8 bez. Amerikaner 6% 78 1/2 bez.

Roggen Juni 64 1/2, 63 3/4 bez., Juni-Juli 63 3/4 bez., 63 Br., Juli-August 58 bez., 57 1/2 Br. Rüböl loco 11 1/2 bez., Juni-Juli 11 5/12 bez., 3/8 Gd., Juli-August 11 1/2 bez., Sept.-Oktbr. 11 2/3 bez., 5/8 Gd. Spiritus loco 20 5/8 bez., Juni-Juli 19 2/3, 3/4 bez., Juli-August 20 1/24, 1/12 bez., August-September 20 1/6, 20 1/4 bez.

London, 3. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) In englischem Weizen kein Geschäft, fremder sehr ruhig, obgleich vielseitig billiger zu haben. Leichte Gerste fester. Feine Hafersorten 1/2 Schilling theurer. — Warmer Regen.